

II-5413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2746 /J

1992-04-01

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Motter
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend kundenfeindliche Verrechnung der Telefongebühren

Die Anfragesteller bekommen häufig Beschwerden von Telefonkunden hinsichtlich der Gebührenverrechnung.

In der BRD läuft der Gebührenzähler erst, wenn der Telefonkontakt mit dem Gesprächspartner zustandekommt. In Österreich wird bereits ab dem ersten Freizeichen der Zähler eingeschaltet. Dies fällt insbesondere ins Gewicht, wenn der Kunde Gespräche mit ständig besetzten Ämtern, Behörden und Ministerien zu führen hat.

Ein weiteres Problem ist das ständig überlastete Telefonnetz, z.B. in Wien. Immer wieder kommt es vor, daß mehrere Gespräche ineinandergeraten, wobei es völlig unklar ist, zu Lasten welcher Gesprächsteilnehmer die Gebühr dann geht. Da es auch immer wieder vorkommt, daß (befugter- oder unbefugterweise) Gespräche von Telefonkunden abgehört werden, wäre auch zu klären, ob und bei wem sich das Abhören gebührenmäßig niederschlägt.

Besonders empörend finden die Telefonkunden aber die vollkommen intransparente Gebührevorschreibung: es ist aus dem Erlagschein, der gleichzeitig als Rechnung dient, nur ersichtlich, wie hoch die Grundgebühr und wie hoch die Summe der Sprechgebühren ist. Nur Sonderleistungen wie z.B. Weckrufe werden auf einem eigenen Beiblatt ausgewiesen. Es wäre für die Inhaber von Telefonanschlüssen aber unverzichtbar, zwecks besserer Kostenkontrolle nach dem Vorbild der USA eine Telefonrechnung zu erhalten, auf der für jedes Gespräch Datum, Vorwahlnummer, Dauer und Gebühr ausgewiesen ist.

Nach Auffassung der Anfragesteller ist die Automatisierung des Telefonverkehrs bereits so weit fortgeschritten, daß die Gebührenverrechnung nicht nachhinken darf.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß in Österreich der Telefonzähler zu laufen beginnt, wenn beim Teilnehmer das Freizeichen ertönt ?
2. Gibt es Schätzungen über die Mehreinnahmen, die dadurch erzielt werden, daß die Gebühren ab Freizeichen und nicht ab Zustandekommen des Kontaktes mit dem Gesprächspartner laufen ?
3. Wann wird das z.B. in der BRD übliche, kundenfreundlichere Gebührenzählssystem ab Gesprächskontakt in Österreich eingeführt ?
4. Bei welchen Teilnehmern fallen Telefongebühren an, wenn
 - a) ein Telefonkunde in einen schon zustandegekommenen Telefonkontakt von zwei Gesprächspartnern hineingerät,
 - b) zwei Telefongespräche, also vier Gesprächsteilnehmer, in eine gemeinsame Leitung geraten ?
5. Welche Gebühren fallen bei welchem Teilnehmer an, wenn mindestens einer der Teilnehmer von einem Handy- oder Mobil-Telefon spricht,
 - a) im normalen Telefonverkehr,
 - b) im Falle der Punkte 4.a. und 4.b.?
6. In welchen Fällen von Telefonstörungen läuft der Gebührenzähler mit ?
7. Fallen beim Abhören von Telefongesprächen auf Grund von richterlicher Anordnung Gesprächsgebühren beim Abhörer und/oder beim Abgehörten an ?
8. Wie erfolgt die Gebührenberechnung im Falle des Abhörens ohne richterliche Anordnung, sei es in neu errichteten Sicherheitsdirektionen, sei es seitens sonstiger öffentlicher, privater oder ausländischer Stellen ?
9. Stimmt es, daß Postbedienstete, z.B. Briefträger, insbesondere in Wiener Mehrfamilienhäusern, von Hausanschlüssen Telefongespräche führen können ?
10. Wenn ja: auf welcher gesetzlichen Grundlage sind diese Telefonate von Postbediensteten möglich ?
11. Wie und in welcher Höhe erfolgt die Verrechnung dieser "Briefträger-Telefonate" ?
12. Können Sie dezidiert ausschließen, daß die Möglichkeit der "Briefträger-Telefonate" mißbräuchlich genutzt wird ?
13. Können Sie dezidiert ausschließen, daß die Kosten für "Briefträger-Telefonate" anderen Telefonkunden zugerechnet werden ?
14. Ist Ihnen bekannt, daß die Zulassung von Handy- bzw. Mobiltelefonen die Kapazität des zur Verfügung stehenden Netzes bei weitem übersteigt, so daß bei den Telefonkunden immense Gebührevorschreibungen und Zeitverluste entstehen ?
15. Was werden Sie unternehmen, um diesen Mißstand zu beheben ?

16. Welche Möglichkeiten haben Telefonkunden derzeit, um ihre Telefonkosten besser aufzuschlüsseln zu können ?
17. Was wird für diese Kontrollmöglichkeiten berechnet ?
18. Sind diese Kontrollzähler wirklich fehlerfreie Gebührenermittler ?
19. Warum war es in Österreich trotz Automatisierung des Telefonnetzes bisher nicht möglich, bei der Gebührenverrechnung - ähnlich wie in den USA - zwecks besserer Kostenkontrolle für jedes Gespräch Datum, Vorwahlnummer, Dauer und Gebühr auszuweisen ?
20. Wann werden Sie endlich dem berechtigten Wunsch der Telefonkunden nachkommen und ein transparentes und gerechtes Gebührenbe- und -verrechnungssystem installieren ?